

GEMEINDE LIST AUF SYLT

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025



Doppischer Haushalt der Gemeinde List auf Sylt

1. Einleitung

Bis 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig- Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 konnten die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppeltes Rechnungswesen anwenden. Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf die Doppik umgestellt. Das doppelte Haushaltsrecht orientiert sich am Rechnungswesen der Wirtschaft. Mit dem System der doppelten Buchführung werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz abgebildet und ein realitätsnaher Ressourcenverbrauch dargestellt.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik sollen vor allem folgende Ziele verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Durch die Einführung der Doppik wird das Vermögen einer Kommune bewertet und Schulden dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Die Gemeinde List auf Sylt hat zum 01.01.2024 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

2. Aufbau des doppelten Haushaltsplanes

2.1. Bestandteile

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppelten Rechnungslegung kurz dargestellt.

2.2 Haushaltssatzung

In § 77 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Gemeinde List für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angaben des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan
- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan
- Vorgesehene Kreditaufnahmen
- Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

Außerdem wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen festgesetzt (wenn Stellen vorhanden sind).

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

2.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.

2.3.1 Ergebnisplan (§2 GemHVO-Doppik)

Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Er ähnelt in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge der Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik).

2.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)

Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Am Ende des Finanzplans wird die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (=negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplan auch nur die geplanten Zahlungsein- und -ausgänge zu veranschlagen.

2.3.3 Teilpläne (§ 4 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt einer Gemeinde ist in Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen.

2.3.4 Stellenplan

In § 9 der GemHVO-Doppik werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht vorübergehend beschäftigten Abreitnehmerinnen und Arbeitsnehmer, gegliedert nach Teilplänen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, bei Beamtinnen und Beamten und Angabe der Amtsbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Funktionen, auszuweisen.

3. Aufbau der Produktsachkonten

3.1 Einleitung

Die Sachkonten und die Kostenstellen bilden die Basis für die Hauptbuchführung. Eine Kostenstelle stellt eine Kombination aus einer Gemeindekennziffer, dem ehemaligen Unterabschnitt und einem Produkt (-> Produktplan) und einem Sachkonto (-> Kontenplan) dar.

Gemeindenr.	Kostenstelle	Sachkonto	Produkt
09	09.0200.111	5431*	111

3.2. Struktur der Produkte

Die Produkte werden nach dem Produktrahmenplan gegliedert, der vom jeweiligen Land erstellt und den Kommunen weitgehend vorgegeben wird. Der Produktrahmenplan besteht aus einer vierstufigen Hierarchie:

Produktbereich	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung
11			Innere Verwaltung
	111		Verwaltungssteuerung und -service
		09.0200.111	Gemeindebüro

Es gibt folgende Hauptproduktebenen:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung und Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

3.3 Struktur der Konten

Neben dem Produktplan gibt es eine zweite Gliederung nach Konten entsprechend dem Kontenrahmenplan. Der Kontenrahmen besteht aus einer sechsstufigen Hierarchie:

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bezeichnung
5				Aufwendungen
	54			Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		543		Geschäftsaufwendungen
			5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen

Der Kontenrahmen besteht aus folgenden acht Kontenklassen, aus denen die weiteren Unterteilungen folgen:

	Aktiva		Passiva
	Bilanz		Bilanz
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung
4	Erträge	6	Einzahlungen
5	Aufwendungen	7	Auszahlungen
	Abschluss		
8	Eröffnungskonten / Abschlusskonten		

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0-3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) haben.

Übertragbarkeit gemäß § 23 GemHVO

Übertragbarkeit kraft Gesetz:

Gesetzestext (§ 23(1) GemHVO):

Im Ergebnisplan

1. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar.
2. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewebesteuerumlage übertragbar.

Übertragbarkeit gemäß Erklärung:

Gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO können andere Aufwendungen, die zu einem Produkt gehören und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Nachstehende Aufwandspositionen werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Aufwendungen für
Alle	5211* und 5221*	Unterhaltungsaufwendungen
Alle	5241*	Bewirtschaftungskosten

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auch wenn von der Möglichkeit der Übertragung von Mitteln im Ergebnisplan bisher kaum Gebrauch gemacht wurde, bleibt die Möglichkeit, so handeln zu können, erhalten.

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) für das
Jahr
2024 und das Jahr 2025**

Haushaltsjahre 1	Stand 01.01	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		<u>Nachrichtlich:</u> Restkreditermächtigung TEUR 7
	TEUR 2	TEUR 3	TEUR 4	TEUR 5	EUR/ EW. 6	
Ist - 2020	0	0	0	0		
Ist - 2021	0	0	0	0		
Ist - 2022	0	0	0	0		
Soll - 2023	0	0	0	0		
Soll im Haushaltsjahr 2024	9.095	0	164	8.931		
Soll im Haushaltsjahr 2025	8.931	0	132	8.799		
Soll - 2026	8.799	0	133	8.666		
Soll - 2027	8.666	0	115	8.551		
Soll - 2028	8.551	0	113	8.438		

Erhebliche Investitionen für 2024/2025 inklusive der finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre

Im Haushaltsjahr 2024 sowie 2025 und der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen in den folgenden Jahren (§ 6 Abs. 1. Nr. 5 GemHVO Doppik).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung beträgt die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind 10.000 Euro.

Darüber hinaus werden für die Übersichtlichkeit auch erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen dargestellt entsprechend der Einzelveranschlagung aus

Bezeichnung	Produktkonto	SV	2024	2025	2026	2027	2028	Erläuterungen	Summe Gesamtinvestition
			Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan		
Einzahlungen									
Treppenanlagen	09.6300.541	Einzahlung	- €	100.000,00 €	198.000,00 €	- €	- €	Erstattung der Anlieger für die Treppen im Deckwerk	298.000,00 €
WLAN-Netz Uthlande	09.7601.536	Einzahlung	137.500,00 €		- €	- €	- €	Landesförderung WLAN-Uthlande	137.500,00 €
Summe Einzahlungen			137.500,00 €	100.000,00 €	198.000,00 €	- €	- €		435.500,00 €
Auszahlungen									
Bewegliches Vermögen	09.1300.126	Auszahlung	25.900,00 €	- €	- €	- €	- €	Schulungsraummobilien, IT- Ausstattung, E-Fahrzeugwerkzeugkasten, Satellitenanlage, Funkmelder und Hubwagen	25.900,00 €
Maschinen und technische Anlagen	09.1300.126	Auszahlung	120.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Anschaffung Notstromagregat auf Anhänger für Katastrophenschutz	120.000,00 €
Planungs- und Baukosten Löschwasserversorgung	09.1300.126	Auszahlung	40.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Erneuerung von Hydranten	80.000,00 €
Sirenen	09.1300.126	Auszahlung	30.000,00 €	210.000,00 €	- €	- €	- €	Neuaufbau von Sirenen zur Katastrophenwarnung	240.000,00 €
Ankauf Grundstück Feuerwache	09.1300.126	Auszahlung	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Ankauf des Grundstückes der Feuerwache	100.000,00 €
Bewegliches Vermögen	09.6300.541	Auszahlung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €		20.000,00 €
Planungs- und Baukosten Westerheide	09.6300.541	Auszahlung	75.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €	Planungskosten Straßenbau Westerheide	175.000,00 €
Planungs- und Baukosten Süderheidetal	09.6300.541	Auszahlung	50.000,00 €	66.000,00 €	- €	- €	- €	Planungskosten Straßenbau Süderheidetal	116.000,00 €
Treppenanlagen	09.6300.541	Auszahlung	- €	100.000,00 €	198.000,00 €	- €	- €	Kosten der Anliegertreppen im Deckwerk	298.000,00 €
Bastionen	09.6300.541	Auszahlung	50.000,00 €	- €	140.000,00 €	- €	- €	Kosten der Bastionen im Deckwerk	190.000,00 €
Schachtbauwerke	09.6300.541	Auszahlung	- €	17.000,00 €	- €	- €	- €	Kosten der Schachtbauten im Deckwerk	17.000,00 €
Weihnachtsbeleuchtung Buswartehäuschen	09.6300.541	Auszahlung	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Weihnachtsbeleuchtung für die Buswartehäuschen	15.000,00 €
WLAN-Netz Uthlande	09.7601.536	Auszahlung	184.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Investitionskosten WLAN -Uthlande	184.000,00 €
Planungs- und Baukosten "Am Brünk"	09.8800.111	Auszahlung	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Planungskosten Sanierung Gebäude am Brünk und erste Baukosten	100.000,00 €
Summe Auszahlungen			793.900,00 €	507.000,00 €	352.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €		1.680.900,00 €
Finanzplan	Summe Einzahlungen		137.500,00 €	100.000,00 €	198.000,00 €	- €	- €	Kommuliert: Fehlbetrag von/ Überschuss von	
	Summe Auszahlungen		793.900,00 €	507.000,00 €	352.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €		
	Saldo		- 656.400,00 €	- 407.000,00 €	- 154.000,00 €	- 14.000,00 €	- 14.000,00 €		-

Haushaltssatzung der Gemeinde List auf Sylt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-6.340.300	EUR	- 5.621.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.226.700	EUR	5.570.300	EUR
einem Jahresüberschuss von	-5.000	EUR	-10.000	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.234.300	EUR	5.515.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.885.800	EUR	- 5.162.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	137.700	EUR	100.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-739.900	EUR	-507.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2024		2025	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR	0	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	338.000	EUR	0	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR	0	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,16	Stellen	5,16	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	310 %

Die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

List den, 27.06.2024



Gemeinde List auf Sylt
Der Bürgermeister
Ronald Benck

Stellenplan und Stellenplanquerschnitt

**der Gemeinde List auf Sylt
für das Haushaltsjahr**

2024 und 2025

**Stellenplan 2024
Gemeinde List**

Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle - Amts-, Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	
Überwachung ruhender Verkehr (1101)								
	Beschäftigte	0,77	5	0,64	5	0,77	5	
	Stellen gesamt:	0,77		0,64		0,77		
Feuerwehrgerätehaus (1300)								
	Reinigungskraft					0,08	2	
	Stellen gesamt					0,08		
Öffentliche Bücherei (3520)								
	Beschäftigte	0,10	3	0,10	3	0,10	3	4 Std. wöchentlich, geringfügig
	Stellen gesamt:	0,10		0,10		0,10		
Sportstätten (5500)								
	Reinigungskraft							
	Beschäftigter	0,21	3	0,00		0,21	3	Saison Geringfügig Beschäftigter 01.05 - 30.11.
	Stellen gesamt:	0,21				0,21		
Straßen, Wege, Plätze (6300)								
	Gemeindearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
	Gemeindearbeiter	1,00	6	0,00		1,00	5	
	Gemeindearbeiter	1,00	5	0,87	5	1,00	5	
	Gemeindearbeiter	1,00	4	0,00		1,00	4	
	Stellen gesamt:	4,00		2,87		4,00		
	Gesamt:	5,08		3,61		5,16		

**Stellenplan 2025
Gemeinde List**

Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle - Amts-, Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	
Überwachung ruhender Verkehr (1101)								
	Beschäftigte	0,77	5	0,64	5	0,77	5	
	Stellen gesamt:	0,77		0,64		0,77		
Feuerwehrgerätehaus (1300)								
	Reinigungskraft					0,08	2	
	Stellen gesamt					0,08		
Öffentliche Bücherei (3520)								
	Beschäftigte	0,10	3	0,10	3	0,10	3	4 Std. wöchentlich, geringfügig
	Stellen gesamt:	0,10		0,10		0,10		
Sportstätten (5500)								
	Reinigungskraft							
	Beschäftigter	0,21	3	0,00		0,21	3	Saison Geringfügig Beschäftigter 01.05 - 30.11.
	Stellen gesamt:	0,21				0,21		
Straßen, Wege, Plätze (6300)								
	Gemeindearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	8	
	Gemeindearbeiter	1,00	6	0,00		1,00	5	
	Gemeindearbeiter	1,00	5	0,87	5	1,00	5	
	Gemeindearbeiter	1,00	4	0,00		1,00	4	
	Stellen gesamt:	4,00		2,87		4,00		
	Gesamt:	5,08		3,61		5,16		

Stellenplanquerschnitt - Gemeinde List 2024

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen)								Summe	nicht beamtete Beschäftigte Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst											Summe	Insgesamt			
		16	15	14	13	12	11	10	9		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5			4	3	2
	A. Verwaltung																									
1	(0200) Hauptamt - Gemeinde																				0,00	0,00		0,00	0,00	
2	(1101) Ruhender Verkehr																		0,77					0,77	0,77	
3	(1300) Feuerwehrgerätehaus																					0,08		0,08	0,08	
4	(3200) Erlebniszentrum																				0,00	0,00		0,00		
5	(3520) Öffentliche Bücherei																				0,10	0,00		0,10	0,10	
6	(5500) Sportstätten																				0,21	0,00		0,21	0,21	
7	(8800) Bebaute und unbebaute Grundstücke																				0,00	0,00		0,00	0,00	
	Summe A)																			0,77	0,31	0,08		1,08	1,16	
	Vorjahr																				0,77	0,31	0,00		0,31	1,08
	mehr																				0,00	0,00	0,08		0,00	0,08
	weniger																				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	B. Einrichtungen und Betriebe																									
8	(6300) Straßen, Wege, Plätze																1,00	0,00	0,00	2,00	1,00			4,00	4,00	
9	(6300) Straßen, Wege, Plätze: Saison																0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	
	Summe B)																1,00	0,00	0,00	2,00	1,00			4,00	4,00	
	Vorjahr																0,00	1,00	1,00	1,00	1,00			4,00	4,00	
	mehr																1,00	0,00	0,00	1,00	0,00			2,00	2,00	
	weniger																0,00	1,00	1,00	0,00	0,00			2,00	2,00	
	Summen A) + B)																1,00	0,00	0,00	2,77	1,00	0,31	0,08		5,08	5,16

Stellenplanquerschnitt - Gemeinde List 2025

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen)							Summe	nicht beamtete Beschäftigte Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)											Summe	Insgesamt				
		16	15	14	13	12	11	10		9	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6			5	4	3	2
	A. Verwaltung																									
1	(0200) Hauptamt - Gemeinde																				0,00	0,00		0,00	0,00	
2	(1101) Ruhender Verkehr																		0,77					0,77	0,77	
3	(1300) Feuerwehrgerätehaus																					0,08		0,08	0,08	
4	(3200) Erlebniszentrum																				0,00	0,00		0,00		
5	(3520) Öffentliche Bücherei																				0,10	0,00		0,10	0,10	
6	(5500) Sportstätten																				0,21	0,00		0,21	0,21	
7	(8800) Bebaute und unbebaute Grundstücke																				0,00	0,00		0,00	0,00	
	Summe A)																			0,77	0,31	0,08		1,08	1,16	
	Vorjahr																				0,77	0,31	0,00		0,31	1,08
	mehr																				0,00	0,00	0,08		0,00	0,08
	weniger																				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	B. Einrichtungen und Betriebe																									
8	(6300) Straßen, Wege, Plätze															1,00	0,00	0,00	2,00	1,00				4,00	4,00	
9	(6300) Straßen, Wege, Plätze: Saison															0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
	Summe B)															1,00	0,00	0,00	2,00	1,00				4,00	4,00	
	Vorjahr															0,00	1,00	1,00	1,00	1,00				4,00	4,00	
	mehr															1,00	0,00	0,00	1,00	0,00				2,00	2,00	
	weniger															0,00	1,00	1,00	0,00	0,00				2,00	2,00	
	Summen A) + B)															1,00	0,00	0,00	2,77	1,00	0,31	0,08		5,08	5,16	